

EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 26. November 2025
19.00 Uhr, Turnhalle Dorf

Traktanden und Erläuterung



UNSERE NÄCHSTEN ANLÄSSE

Datum	Beginn	Details
1. Dezember 2025	18.00 Uhr	Adventsfenster Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung
12. Februar 2026	19.00 Uhr	Zepterübergabe Violahof
14. Mai 2026	13.30 Uhr	Banntag Treffpunkt Schulhausplatz Dorf
6. Juni 2026	10.00 Uhr	Umwelttag
17. Juni 2026	19.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung Turnhalle Dorf

TRAKTANDEN

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025	4
2.	Kreditbegehren Erneuerung des gemeindeeigenen Schliesssystems	5
3.	Kreditbegehren Umgestaltung und Neubau Spielplatz Dorf	7
4.	Kreditbegehren Förderkonzept 2. Tranche (2026-2029)	9
5.	Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2)	10
6.	Teilzonenplanänderung Aurica, Verpflichtungskredit Aurica-Strasse, Landverkauf Strassenflächen Challerenweg/Schützenhölzlistrasse	12
7.	Entschädigungsreglement Behörden- und Kommissionsmitglieder	14
8.	Erneuerung Konzessionsvertrag AEW für Energieversorgung	15
9.	Budget 2026	16
10.	Verschiedenes und Wortmeldungen	24

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 18. Juni 2025

Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'343
Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)	669
Anwesend	101

Rechtskraft

Den Anträgen 1 – 3 und 5 - 6 wurde zugestimmt. Antrag 4 wurde zurückgewiesen. Die nachfolgenden Traktanden 1 bis 3 und 5-6 unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 25. Juli 2025 in Rechtskraft erwachsen.

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Januar 2025
2. Kreditabrechnung Anbindung Weidenweg an Wurmisweg
3. Rechnung 2024 inkl. Rechenschaftsberichte
4. Kreditbegehren Erneuerung des gemeindeeigenen Schliesssystem
5. Kreditbegehren Sanierung Kindergarten Violaweg
6. Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2026/29

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Kreditbegehren
Erneuerung des gemeindeeigenen Schliesssystems

Ausgangslage

Die Gemeinde Kaiseraugst hat bei zahlreichen Gebäuden das Schliesssystem „Kaba Elostar“ der Firma Dormakaba Schweiz AG in Betrieb. Für das vorgenannte Schliesssystem kann kein Reparatur- und Nachschlüsseldienst mehr sicher gestellt werden, weshalb ein Ersatz vorgenommen werden muss.

Die Stimmberechtigten haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 den Kreditantrag zurückgewiesen.

Aus der Versammlung wurden folgende Gründe für die Rückweisung genannt:

- Die Gebäude der Ortsbürgergemeinde sollen nicht im Kreditantrag der Einwohnergemeinde enthalten sein.
Die Unterteilung in Gebäude der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde für den vorliegenden Kreditantrag wurde vorgenommen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wird ein Kreditbegehren für die Erneuerung des Schliesssystems der Gebäude Violahof und Jugendhaus unterbreitet. Vorausgesetzt, das vorliegende Traktandum wird angenommen.
- Die Kindergärten Liebrüti seien in das Schliesssystem der Liebrüti-Überbauung integriert.
Diese Aussage stimmt nicht. Die Gemeinde hat bereits heute ihr eigenes Schliesssystem in den Kindergärten Liebrüti und die Hauswarte Liebrüti verfügen über einen entsprechenden Schlüssel. Dieser Grundsatz wird beibehalten.
- Es wurde bestritten, dass das öffentliche Beschaffungswesen zur Anwendung kommt. Es soll von einem Anbieter eine Offerte eingeholt und danach ein Verpflichtungskredit unterbreitet werden.

Die Gemeinde untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Ab einem Beschaffungswert von CHF 250'000.00 muss der Auftrag im offenen Verfahren auf der elektronischen Plattform „simap“ öffentlich ausgeschrieben werden. Ein Schliesssystemanbieter

der bei der Gemeinde eine Offerte eingereicht hat und sich somit bereits mit der Thematik beschäftigte, ist in der Regel von einer Teilnahme an einer nachfolgenden öffentlichen Ausschreibung ausgeschlossen. Aus diesem Grund besteht von den Anbietern kein Interesse daran, bereits im Vorfeld eine Offerte abzugeben. Grundsätzlich wäre es möglich, das offene Verfahren im Rahmen der IVöB durchzuführen und die Vergabe unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Sollten die Stimmberechtigten in der Folge den Kreditantrag für die Vergabe aber nicht genehmigen, wären alleine für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch das Fachbüro rund CHF 14'000 verloren. Ohne Berücksichtigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes.

- Der Ersatz der Schliessanlagen soll über das Budget über mehrere Jahre abgewickelt werden.
Diese Möglichkeit besteht im Rahmen eines 1:1 Ersatzes. Das bedeutet, dass ausschliesslich mechanische Schliesssysteme zum Einsatz kommen und keine Modernisierung stattfindet.
- Der Einbezug einer Firma für Elektroengineering und Gebäudetechnik sei unnötig. Man hätte die Offerten selbst einholen können. Produkteneutralität sei nie gegeben.

Die Thematik Schliesssysteme ist komplex. Es gibt zahlreiche Anbieter und entsprechend viele verschiedene Systeme. Ohne Fachbüro ist es nicht möglich eine bedarfsgerechte Ausschreibung vornehmen zu können. Auch die Auswertung der Eingaben ist ohne Fachkenntnisse nicht korrekt möglich. Eine vollständige Produkteneutralität wird nie gegeben sein, da bereits einzelne Bedürfnisse Anbieter ausschliessen können. Nichtsdestotrotz werden die bekanntesten Anbieter auf jeden Fall ein Angebot einreichen können.

Gebäudepriorität

In der aktuellen Vorlage sind nur noch Gebäude der Einwohnergemeinde mit Priorität A enthalten. Anstatt in 48 Liegenschaften soll das Schliesssystem nun nur noch in 15 Liegenschaften modernisiert werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Schul- und Kindergartengebäude

sowie die Gemeindeverwaltung. Die Aussentüren der Gebäude sollen jeweils mit Online-Badge-Lesern ausgestattet werden, um Mutationen von Zutrittsänderungen (verlorene Kombischlüssel, neue Mitarbeiterschlüssel etc.) schnell und ohne großen Zeitaufwand vornehmen zu können. Ebenso werden Berechtigungen von Offline-Komponenten (Beschlaglösungen, Digitalzylinder etc.) am Online-Badge-Leser auf den Kombischlüssel oder die Badge-Karten programmiert. Zukünftig müssen nur noch die Offline-Komponenten bei Verlust eines Schlüssels oder einer Badge-Karte manuell programmiert werden. Die Innentüren der Gebäude werden mit mechanischen Zylindern ausgestattet.

Die Kosten für die Erneuerung der gemeindeeigenen Schliessanlage in 15 Liegenschaften belaufen sich auf CHF 880'00000 inkl. MwSt. Die angegebene Kosten-schätzung dient als Kostendach für eine Ausschreibung im offenen Verfahren und beinhaltet neben den Zutrittskontrollkomponenten auch die Kosten für die Elektroinstallationen, die Netzwerkanbindung, sowie die anfallenden Türumbauten (Umrüstung der Schlösser für den Einsatz von Badge-Lesern).

Die Unterhaltskosten für den jährlichen Batteriewechsel, Lizenzkosten, Sichtkontrollen und die Prüfung der Funktionsfähigkeit belaufen sich auf ca. CHF 6'800.00.

Würdigung Gemeinderat

Das System „Kaba Elostar“ ist in vielen wichtigen Gebäuden der Gemeinde, wie etwa der Gemeindeverwaltung oder den Schulhäusern, verbaut. Aktuell zeigt sich bereits, dass einzelne Schliesszylinder und Nachschlüssel nicht mehr gefertigt werden können. Es besteht somit Handlungsbedarf. Durch ein neues, zeitgemässes Schliesssystem, das primär in Gebäuden mit hoher täglicher Auslastung installiert wird, kann der Verwaltungsaufwand reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Der beantragte Kredit bildet die Grundlage für die erforderliche öffentliche Ausschreibung, an der sich alle Schliesssystemanbieter beteiligen können, die die Vorgaben der Ausschreibung erfüllen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Erneuerung von 15 Liegenschaften der Einwohnergemeinde, die er als Priorität A einstuft.

Antrag

Es wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung des gemeindeeigenen Schliesssystems in der Höhe von CHF 880'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Kreditbegehren
Umgestaltung und Neubau Spielplatz Dorf

Ausgangslage

Auf dem Schulhausareal Dorf befindet sich derzeit ein Spielplatz, der jedoch grösstenteils nur von Kleinkindern und Kindergartenkindern genutzt werden kann. Die Spielgeräte aus dem Jahr 2011 sind teilweise in die Jahre gekommen. Angrenzend an den Spielplatz befinden sich die Sportanlage (Rasenfläche) und eine Betonfläche mit zwei Basketballkörben (Roter Platz/Decke über Einstellhalle) sowie der Schulhausplatz. Die vorgenannten Flächen decken die Bedürfnisse der Schule und der Anwohnenden nicht vollständig ab. Anwohnerinnen hatten einen Antrag für einen neuen Spielplatz an den Gemeinderat gestellt. Parallel dazu erarbeitete das Naturama Aargau im Auftrag der Primarschule ein Konzept. Dieses Konzept basiert auf den vorhandenen Spielelementen der Schule, der Schul- und Gemeindephilosophie sowie den Bedürfnissen der Kinder und Anwohnenden. Auf dessen Grundlage wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vertreter der Anwohnerschaft, der Schule, des Gemeinderats und der Verwaltung umfasst. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro wurde das Vorprojekt erarbeitet. Im Rahmen dessen wurde die Empfehlung der Baukommission eingeholt und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Um- und Neubau des Schulhausplatzes

Die Neugestaltung des Schulhausplatzes zielt darauf ab, die Fläche aufzuwerten. Dies soll durch mobile Pflanz- und Sitzkübel sowie durch Belagsmarkierungen für Bodenspiele erreicht werden. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, beispielsweise für die Feuerwehr oder bei Festen, bleibt dabei erhalten. In die Umgestaltung wird zusätzlich die Fläche oberhalb der Zufahrt zur Einstellhalle einbezogen.

Um- und Neubau des Spielplatzes Roter Platz

Der bestehende Spielplatz wird vollständig zurückgebaut. Die Spielplatzfläche wird unter anderem um einen Teil der bestehenden Rasenfläche erweitert. Die Verkleinerung der Rasenfläche hat jedoch keinen Einfluss auf das Grümpeli. Auch die Bedürfnisse für weitere Festivitäten wurden berücksichtigt.

Die neuen Spielgeräte stehen allen Nutzergruppen zur Verfügung. Durch die neue Anordnung entstehen zudem neue Spiel- und Rückzugsbereiche.

Höfli und Passerelle

Es werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen.

Einstellhalle

Ein Teilbereich der unterirdischen Einstellhalle ist für weitere statische Belastungen, insbesondere im Bereich des jetzigen Spielplatzes, nicht ausgelegt. Geplant ist, die neue Zufahrt vom Roten Platz zur Rasenfläche über die jetzige Spielplatzfläche zu führen. Dafür muss die Statik überprüft werden. Derzeit wird die Machbarkeit einer nachträglichen Ertüchtigung der betroffenen Fläche geprüft. Zum Zeitpunkt der Botschaftserstellung können keine weiteren Angaben zur Machbarkeit und zu eventuell noch hinzukommenden Kosten getätigt werden.

Die Unterhaltskosten für den Grünunterhalt in den ersten beiden Jahren sind im beantragten Verpflichtungskredit berücksichtigt. Danach werden die gesamten Unterhaltsarbeiten durch die Abteilung Dienste ausgeführt. Durch die Verkleinerung der Rasenfläche reduzieren sich die Aufwendungen in diesem Bereich. Es entstehen jedoch zusätzliche Aufwendungen im Bereich des Spiel- und Platzunterhalts. Die derzeitigen jährlichen wiederkehrenden Unterhaltskosten (Ist-Zustand) belaufen sich auf CHF 29'000.00. Die zu erwartenden jährlichen wiederkehrenden Kosten (Soll-Zustand, nach Übernahme des Grünunterhalts) werden auf CHF 45'000.00 geschätzt.

Würdigung Gemeinderat

Die Umgestaltung der Schulumgebung soll naturnäher gestalten werden. Dies entspricht auch dem Lehrplan 21 des Kantons, der Unterricht im Freien vorsieht. Die Fläche bietet Potenzial für einen attraktiven Multifunktionsspielplatz und Treffpunkt.

Für die Umgestaltung können Fördermittel in Anspruch genommen werden, beispielsweise für einmalige Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Durchführung des Projekts eingebunden werden. Dies kann im Rahmen eines Schulprojektes geschehen. Das Naturama Aargau hat die Schülerinnen und Schüler bereits in die Erarbeitung seines Konzepts einbezogen.

Ziel ist es, dass sich die Kinder in den Bereichen Bewegung, Gestaltung und Natur zu allen Jahreszeiten entfalten und erfreuen können. Die Neugestaltung soll auch als Treffpunkt für Jung und Alt dienen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Umgestaltung und den Neubau des Spielplatzes Dorf.

Antrag

Es wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für die «Umgestaltung und Neubau des Spielplatzes Dorf» in der Höhe von CHF 745'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15 %) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren
Förderkonzept 2. Tranche (2026-2029)

Ausgangslage

Die Gemeinde Kaiseraugst unterstützt seit mehreren Jahren ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 wurde ein umfassendes Förderkonzept verabschiedet, das in vier Verpflichtungskredite mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren gegliedert wurde. Der erste Verpflichtungskredit gilt rückwirkend ab 2022 läuft Ende 2025 aus. Dieses Förderkonzept basiert auf einer Abstimmung mit den Förderprogrammen von Bund und Kanton. Die Gemeinde übernimmt 100 % der Förderbeiträge von Bund und Kanton und verstärkt/verdoppelt damit den Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Energien und zur Umsetzung energetischer Sanierungsmassnahmen. Einzige Änderungen beinhalten die Förderung von allen Wärmepumpentypen und die Beschränkung der Auszahlungsobergrenze für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Es

soll keine Beschränkung mehr auf Luft-Wasserwärmepumpen geben und die Gemeinde soll maximal CHF 50'000.00 pro PV-Anlage/Gesuchsteller ausschütten. Dies betrifft nur ganz wenige Grossüberbauungen in privater Hand. Für Firmen sollen weiterhin keine Förderbeiträge gesprochen werden.

Würdigung Gemeinderat

Die Bevölkerung nutzt das Förderkonzept rege. Die Nachfrage nimmt gar zu. Der Gemeinderat möchte daher das Förderkonzept für die nächsten 4 Jahre in gleichem Masse fortsetzen und eine 2. Tranche für die Jahre 2026 bis 2029 auslösen.

Antrag

Es sei ein weiterer Verpflichtungskredit (2. Tranche) über 4 Jahre (2026-2029) und jährlich CHF 260'000.00 für Energiefördermassnahmen/Förderkonzept zu genehmigen.

Förderbeiträge		Bund/Kanton	Gemeinde
GEAK plus		CHF 1'000.00	CHF 300.00
Gebäudehülle (nur Fenster)		CHF 0.00	20% max. CHF 5'000.00
Regenwassertank		CHF 0.00	20% max. CHF 5'000.00
Versickerungsanlage		CHF 0.00	20% max. CHF 5'000.00
Ersatz Haushaltgeräte		CHF 0.00	20% max. CHF 300.00
Sonnenkollektoren Thermisch	CHF 1'200.00 plus CHF 500.00 pro kW		100% Kanton
Photovoltaikanlagen	CHF 700.00 plus CHF 380.00 pro kW	100% Bund, neu max.	CHF 50'000.00 pro Anlage/Gesuchsteller
Wärmepumpen (neu alle Wärmepumpen)	CHF 3'000.00 plus CHF 60.00 pro kW		100% Kanton
Holzfeuerungen	CHF 3'000.00 plus CHF 50.00 pro kW		100% Kanton
Fernwärmeanschluss	CHF 6'000.00 plus CHF 60.00 pro kW		CHF 0.00

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2)

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie das Abwasser abzuleiten ist. Er zeigt auf, wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können/müssen. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Kaiseraugst den Generellen Entwässerungsplan 2. Generation (GEP2) erarbeiten zu lassen. Basierend auf einem Pflichtenheft werden die Grundlagen erarbeitet, der Umfang und die abzuliefernden Dokumente definiert. Dabei lehnt sich der Ablauf der GEP-Bearbeitung an den Empfehlungen der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt an. Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen.

Der GEP 1. Generation datiert aus dem Jahr 2004, wurde jedoch erst 2017 genehmigt. Dies weil man auf die Grundlagen seitens des Kantons Basellandschaft warten musste. Das bisherige Entwässerungssystem beruht auf dem Mischsystem. Das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen- und Sickerwasser werden der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung in der ARA in den Rhein geleitet. Nur vereinzelt sind Regenwasserableitungen vorhanden. Die Entwässerungskonzepte sind aufgrund der Veränderungen durch die Klimaerwärmung viel umfassender und daher differenzierter als früher zu betrachten. Obwohl die Kanalisation weiterhin ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen andere Elemente, z.B. Retention, Entsiegelung, Versickerung von Regenwasser, Kanalnetz-bewirtschaftung sowie die Kenntnisse über Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Flächen auf Gewässer in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung an Bedeutung. Der GEP 1 schreibt den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich Ergolz vor. Mit den zu aktualisierenden Konzepten wird sich die Grösse des Regenrückhaltebeckens ver-

kleinern und damit die geschätzten Kosten für den Bau über CHF 5 Mio. deutlich reduzieren. Dies zeigt auf, dass der GEP 2 nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Einsparungen einhergehen können. Auch die Datenstruktur muss aktualisiert und mit den kantonalen Anforderungen vereinheitlicht werden. Sämtliche Massnahmen müssen gemäss Vorgaben im Datenmodell GEP - AGIS (AG-64) mit einer Nummer erfasst und zusammen mit dem Realisierungszeitraum und den Kosten aufgeführt werden. Zur Unterstützung sollen die definierten Massnahmen im GEP-Plan „Baugebiet“ dargestellt werden. Die Kosten sind auch im Finanzplan zu erfassen. Damit können weitere Vorteile erzielt werden:

- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel.
- Kosten - Nutzen - Optimierung aller Massnahmen.
- Optimaler Schutz der Gewässer bei verantwortbaren Kosten.
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten der Siedlungsentwässerung.
- Bereinigung der Schnittstellen mit dem Kanton Basellandschaft.

Kostenschätzung	CHF exkl. MwSt.
Honorare GEP-Ingenieur	390'000.00
Katasteringenieur	50'000.00
Simulationen	70'000.00
Messungen	30'000.00
Versickerungen	60'000.00
Kanalisationsaufnahmen	50'000.00
Total	650'000.00
Mehrwertsteuer	60'000.00
Total inkl. MwSt.	710'000.00

Die Kosten sind dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser zuzuweisen.

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung des GEP 2. Generation Beiträge in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten, ca. CHF 120'000.00. Nicht beitragsberechtigt sind Kosten für Dichtheitsprüfungen, Leitungsspülungen und des Abwasserkatasters.

Termin

Die Arbeiten werden etappiert ausgeführt. Zuerst sollen die Grundlagen erarbeitet werden, um die Grösse des Regenrückhaltebeckens zu bestimmen und danach in der 2. Etappe der GEP 2 fertiggestellt werden.

Fertigstellungstermine:

- Etappe 1 Ende 2027
- Etappe 2 Ende 2029.

Würdigung Gemeinderat

Die Erarbeitung des GEP 2. Generation ist für die Gemeinden gesetzlich vorgeschrieben. Der Gemeinderat erhält dadurch ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument für eine sinnvolle, wirtschaftliche und ökologische Abwasserbeseitigung.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des GEP 2. Generation über CHF 710'000.00 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Teilzonenplanänderung Aurica, Verpflichtungskredit Aurica Strasse, Landverkauf Strassenflächen Challerenweg/Schützenhölzlistrasse

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung im Januar 2025 den Entwicklungsrichtplan des ehemaligen AKW-Geländes «Aurica» vorgestellt. Die Anliegen der Votanten wurden aufgenommen und der Entwicklungsrichtplan genehmigt.

Da das Areal sowohl eine Zufahrt aufweist als auch durch alle benötigten Werkleitungen erschlossen ist, gilt dieses Areal als baureif. Es darf nach den heutigen Gesetzmässigkeiten bebaut werden.

Heute gilt für Bauten eine Höhenbeschränkung von 20m und eine Ausnützungsbeschränkung von 1.0 für Dienstleistungsbetriebe. Betriebe und Gewerbe mit hohem Fahrtenaufkommen sind ausgeschlossen. Dies soll auch so bleiben. Die Höhenbeschränkung soll hingegen auf 30m erhöht und auf die Ausnützungsbeschränkung verzichtet werden. Das Areal wird damit attraktiver für interessierte Betriebe. Die Arealgestaltung im Entwicklungsrichtplan weist grosse Grünflächen, einen Park und ökologische Ausgleichsflächen für die Vernetzung von Kleinlebewesen auf. Die Kaltluftzirkulation im Areal ist gewährleistet und Regenwasser muss versickert werden. Damit ist das Areal einerseits auf den Klimawandel vorbereitet und erhöht andererseits auch die Standortattraktivität. Die Teilzonenplanrevision beinhaltet eine Erhöhung der Bauhöhe auf 30m sowie den Verzicht auf eine Ausnützungsbeschränkung für Dienstleistungsbetriebe. Zudem werden auch Teile des Challerenwegs und der Kantonsstrassenparzelle eingezont. Es betrifft dabei keine Landwirtschaftsfläche. Diese Einzonung wird nötig, weil der Kanton sich für die Zukunft die Option offen halten will, in der Verlängerung des Challerenwegs eine neue Anbindung an die Kantonsstrasse zu erstellen. Dafür streicht er die heutige im Richtplan eingetragene Umfahrungsstrasse über die Landwirtschaftsflächen südlich der Autobahn und die Anbindung an die Kantonsstrasse quer über das Aurica-Gelände.

Diese Änderungen für das Aurica-Areal führen dazu, dass das Land mehr Wert erhält, teurer wird. Der Gemeinderat hat mit der Eigentümerschaft einen Vertrag ausgehandelt, welcher insbesondere den Mehrwert (30% des höheren Landwertes) dieser Teilzonenplanänderungen abgelten soll. Dabei wird ein alter Vertrag aus dem Jahre 1997 auf-

gehoben. Damals wurde u. a. auf die Anschlussgebühren verzichtet, dafür war die neue Aurica Strasse durch den Eigentümer zu erstellen. Gemäss neu ausgehandeltem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind die vollen Anschlussgebühren (ca. CHF 10 Mio.) durch die Landeigentümerschaft gemäss Gesetz geschuldet. Dafür baut die Gemeinde die neue Aurica Strasse für CHF 1.8 Mio., profitiert dafür auch vom Verkauf (von 3'660m²) und Abtausch der heutigen Strassenflächen Nordteil des Challerenwegs und der Schützenhölzlistrasse über CHF 2.2 Mio. Die Mehrwertabschöpfung über ca. CHF 6 Mio. ist ebenfalls Bestandteil des neuen Vertrags.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag soll ebenfalls genehmigt werden. Er erfährt Gültigkeit bei Zustimmung zum neuen Vertrag, bei Annahme der Teilzonenplanrevision und bei Zustimmung zum Kredit für den Strassenneubau. Die Teilzonenplanänderung Aurica enthält auch 3 mögliche Standorte für Hochhäuser bis 60m Höhe. Für den Bau von Hochhäusern muss vorgängig ein gemeindeübergreifendes Hochhauskonzept und eine städtebauliche Abstimmung im qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerb) sowie qualitätssichernde Verfahren für jedes einzelne Hochhaus vorliegen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung lässt der Gemeinderat über diesen Punkt (§20, Abs. 11 lit. b einzeln abstimmen.

Gemäss Gemeindegesetz muss sowohl über die Änderungen an der Nutzungsplanung/Teilzonenplanänderungen (Höhe, Ausnützung, Einzonung, Hochhäuser) als auch über den Landverkauf und den Strassenbau abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, über die 4 Anträge im gleichen Traktandum einzeln abstimmen zu lassen.

Würdigung Gemeinderat

Das Aurica-Areal erfährt durch die vorgesehene Arealentwicklung und die Teilzonenplanänderung eine Aufwertung und Steigerung der Standortattraktivität. Die Aushandlung des neuen Vertrages sichert der Gemeinde Einnahmen von bis zu CHF 18 Mio. (Mehrwertabgabe. Landverkauf/-abtausch und Anschlussgebühren) zu bei Ausgaben von CHF 1.8 Mio. für den Strassenneubau.

Der Kanton würdigt die Arealbeplanung ebenfalls als vorbildlich.

Antrag 1

Die Teilzonenplanänderung (Höhe 30m, Verzicht auf Ausnützung für die Dienstleistungsbetriebe und Einzonung) ohne §20 Abs. 11 lit. b (Bedingungen für Hochhäuser) sei zu genehmigen.

Antrag 2

Die Bedingungen für Hochhäuser max. 3 Stk. bis 60m gemäss §20, Abs. 11, lit. b seien zu genehmigen.

Antrag 3

Der Verpflichtungskredit für den Neubau der Aurica-Strasse über CHF 1.8 Mio. sei zu genehmigen.

Antrag 4

Der öffentlich-rechtliche Vertrag inkl. Landverkauf-/Abtausch von 3'660m² Strassenfläche Anteile Challerenweg und Schützenhölzlistrasse für CHF 2.2 Mio. sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

Entschädigungsreglement Behörden- und Kommissionsmitglieder

Ausgangslage

Das geltende Entschädigungsreglement endet mit dieser Legislatur.

Das vorliegende Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz der Gemeinde Kaiseraugst weist nur in einer Position eine Änderung auf. Demnach soll die Entschädigung der Delegation der Ortsbürgergemeinde in den Stiftungsrat Rinau Park die Gleiche sein, wie diejenige für die Delegation der Einwohnergemeinde.

Für Behördenmitglieder wie Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro lautet der Entschädigungssatz wie folgt: CHF 50.00 pro Stunde; CHF 175.00 pro Halbtage und CHF 350.00 pro Tag. Allfällige Honorare von Gemeinderatsmitgliedern, welche sie kraft ihres Amtes erhalten, sind der Gemeindekasse abzuliefern. Alle übrigen Kommissionsmitglieder erhalten pro Stunde CHF 40.00. Die jeweiligen Präsidenten und Aktiare CHF 50.00 sowie die Delegierten in den Stiftungsrat CHF 50.00.

Des Weiteren ist eine Spesenregelung für sämtliche Behörden enthalten. Diese lautet: In der Regel werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs für die 2. Klasse ersetzt. Sollte dies nicht möglich sein, so wird für das Benützen des Autos eine Entschädigung von CHF 0.70 pro km entrichtet. Für das Mittag- wie auch für das Abendessen werden Spesen von jeweils CHF 30.00 bezahlt. Der Gemeinderat erhält pro Monat Pauschalspesen von CHF 250.00.

Würdigung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Reglement wird die bewährte Regelung der vergangenen Legislatur beibehalten. Neu soll das Reglement aber nicht mehr jede Legislatur, sondern nur noch im Fall von Änderungen den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Antrag

Dem vorliegenden Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz ab. 1. Januar 2026 an Behörden- und Kommissionsmitglieder, wie es in Originalfassung aufgelegt ist, sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8

Erneuerung Konzessionsvertrag AEW für Energieversorgung

Ausgangslage

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kaiseraugst und der AEW Energie AG regelt die sichere und zuverlässige Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie sowie die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden. Der aktuelle Vertrag läuft per 30. September 2027 mit einer 2jährigen Kündigungsfrist aus. Die AEW Energie AG strebt eine Erneuerung des Vertrages an, um langfristige Investitionen in das Stromnetz sicherzustellen. Dabei bietet ein Neuabschluss insbesondere folgende Vorteile für die Gemeinde:

- Berücksichtigung aktueller rechtlicher Entwicklungen der letzten 20 Jahre
- Flexiblere Gestaltung der Konzessionsgebühr

Wichtigste Änderungen des neuen Vertrages:

- Die öffentliche Beleuchtung ist nicht mehr Bestandteil des Vertrages. Diese Dienstleistung ist mittels separater Vereinbarung festzuhalten.
- Eine Anpassung der Konzessionsabgabe kann neu mit Beschluss der Gemeindeversammlung bis jeweils Ende Juni für das Folgejahr vollzogen werden.
- Die Konzessionsabgabe erfolgt nicht mehr nach dem Geschäftsergebnis der AEW Energie AG, sondern wird nach den tatsächlich verbrauchten kWh im Versorgungsgebiet rückvergütet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den bisherigen Vertrag ohne Änderungen um weitere 5 Jahre formlos zu verlängern oder einen neuen Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

Die Konzessionsgebühr wird durch die AEW Energie AG bei den Endverbrauchern mit der Stromrechnung erhoben. Die Summe der Abgabe pro kWh wird der Gemeinde vergütet.

Aktuell erfolgt die Rückvergütung abhängig vom Geschäftsjahresergebnis der AEW Energie AG. Dies entspricht in den vergangenen Jahren nachfolgender Summe:

2024	2023	2022
CHF 214'568	CHF 175'694	CHF 148'414

Neu wird die Abgabe abhängig von den dem Endkunden in Rechnung gestellten kWh rückvergütet.

Würdigung Gemeinderat

Der Vertrag soll mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit Beginn ab 1. Januar 2028 abgeschlossen werden. Die AEW Energie AG empfiehlt gemäss ihrem berechneten kantonalen Durchschnitts nachfolgende Gebühren:

- Niederspannung: CHF 0.65 pro kWh
- Mittel und Hochspannung: CHF 0.20 pro kWh.

Gemäss Gemeinderat sollen die Verbraucher auf keinen Fall mehr bezahlen als bis anhin. Deshalb soll die Gebühr für Niederspannung d.h. Privathaushalte bei CHF 0.26 pro kWh liegen. Diejenige für Mittel- und Hochspannung soll gemäss Empfehlung bei CHF 0.20 pro kWh liegen.

Antrag

Der Erneuerung des Konzessionsvertrages für die Energieversorgung zwischen der Einwohnergemeinde Kaiseraugst und der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung für die Konzessionsentschädigung sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 9

Budget 2026

Ausgangslage und generelle Entwicklung

Für das Jahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von CHF -2'753'640 budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2025, das einen Aufwandüberschuss von CHF -1'758'530 auswies, verschlechtert sich das Ergebnis deutlich. Die gebundenen Ausgaben, also gesetzlich verpflichtende Ausgaben, steigen gegenüber dem Budget 2025 um 5.4 Prozent und im Vergleich zur Rechnung 2024 um 10.1 Prozent. Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um 1.0 Prozent zu, im Vergleich zur Rechnung 2024 um 1.3 Prozent. Die Abschreibungen erhöhen sich infolge einer intensiven Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 6.6 Prozent und gegenüber der Rechnung 2024 um 15.3 Prozent. Die nicht gebundenen Ausgaben wurden

hingegen reduziert: im Vergleich zum Budget 2025 um 9.4 Prozent und gegenüber der Rechnung 2024 um 1.7 Prozent. Die Steuererträge werden im Rahmen der Budgetierung 2025 erwartet. Dieser Rückgang ist auf die Reduktion des Steuerfusses von 60% auf 50% zurückzuführen, was zu Mindereinnahmen von rund CHF 1.4 Mio. führt. Im Steuerjahr 2026 werden nachträgliche Veranlagungen in der Höhe von CHF 900'000 vorgenommen. Diese wiederholen sich noch bis ins Jahr 2030 und entfallen danach, da die entsprechenden natürlichen Personen in Kaiseraugst nicht mehr steuerpflichtig sind. Die Einnahmen aus der Quellenbesteuerung entwickeln sich erneut sehr positiv. Bei der Besteuerung juristischer Personen mussten jedoch Ausfallrisiken berücksichtigt werden.

Ergebnisrechnung – Dreistufige Erfolgsrechnung

	Tausend CHF		
	BG 2026	BG 2025	RG 2024
Betrieblicher Aufwand	-32'344.1	-32'045.0	-30'387.1
Betrieblicher Ertrag	27'916.5	28'529.5	33'690.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'427.6	-3'515.5	3'302.9
Finanzaufwand	-24.3	-122.2	-168.9
Finanzertrag	562.5	743.5	946.6
Ergebnis aus Finanzierung	538.3	621.3	777.7
Operatives Ergebnis	-3'889.4	-2'894.3	4'080.7
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>1'135.7</i>	<i>1'135.7</i>	<i>1'135.7</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'753.6	-1'758.5	5'216.4
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'442.4	2'266.8	2'054.5
+ Einlagen in Fonds	260.8	260.8	260.8
+ Entnahmen aus Fonds	-275.1	-566.7	-325.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'135.7	-1'135.7	-1'135.7
= Selbstfinanzierung	-1'461.3	-933.3	6'071.0
Investitionsausgaben	-6'108.5	-4'274.5	-3'284.1
Investitionseinnahmen	119.5	204.5	20.5
= Nettoinvestitionen	-5'989.0	-4'070.0	-3'263.6
+ Selbstfinanzierung	-1'461.3	-933.3	6'071.0
= Finanzierungsergebnis	-7'450.3	-5'003.3	2'807.5

Antrag

Das Budget 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'753'640 bei einem Steuerfuss von 50 % zu genehmigen.

Details zum Budget 2026

Nettoaufwand nach Funktionen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2026	BG2025	RG2024	zu 2025	zu 2024
0 Allgemeine Verwaltung	3'600.7	3'756.2	3'473.7	-155.5	127.1
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	969.3	1'002.9	1'048.9	-33.6	-79.6
2 Bildung	7'146.1	6'888.0	6'497.5	258.1	648.6
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'720.4	1'707.3	1'594.6	13.1	125.9
4 Gesundheit	2'345.6	2'177.7	2'163.8	167.9	181.8
5 Soziale Sicherheit	4'163.4	3'793.2	3'371.7	370.2	791.8
6 Verkehr & Nachrichtenübermittl.	1'774.7	1'979.7	1'716.8	-205.0	57.9
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'423.7	1'192.7	1'349.9	230.9	73.7
8 Volkswirtschaft	-150.6	-173.7	-179.7	23.1	29.1
9 Finanzen & Steuern	-20'239.7	-20'565.4	-26'253.4	325.7	6'013.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'753.6	-1'758.5	-5'216.4	-995.1	-7'790.0

Erläuterungen im Detail zu grösseren Abweichungen und Positionen

0 Allgemeine Verwaltung

Die **Gemeindekanzlei** budgetiert für Fotoaufnahmen zur Abbildung auf der neuen Webseite TCHF 10.0 sowie für ergänzenden Ausbau zusätzliche TCHF 10.0. Der Social Media Auftritt soll für TCHF 17.0 aufgewertet werden. Die **Bauverwaltung** erwartet Baubewilligungsgebühren im Rahmen von TCHF 150.0 was gegenüber dem Vorjahr

TCHF 50.0 tiefer ist. Im Bereich der **IT-Infrastruktur** sind neu TCHF 100.0 zur Entschädigung der Dienstleistungen seitens der Stadt Rheinfelden enthalten, welche die bisher intern besetzte 80%-Stelle ersetzen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der anteilige Nettoaufwand an der **Regionalen Feuerwehrorganisation Raurica** steigt um TCHF 65.5 auf TCHF 550.1, da einmalige Sanierungen an der Infrastruk-

tur und Ersatzbeschaffungen anstehen. Ebenso werden höhere Soldentschädigungen erwartet.

2 Bildung

Die Anschaffung von **Möbilien** für den Neubezug des Kindergartens Violaweg nach dessen Sanierung wird TCHF 30.0 kosten. Der Besoldungsanteil für das Lehr- und Schulleitungspersonal aller Schulstufen erhöht sich um TCHF 159.6 auf Total TCHF 2'637.8. Die Anzahl Vollzeitstellen ist mit 51.45 gegenüber dem Vorjahr 2.68 höher. An der **Primarschule** sind seit dem Sommer 2024 Zivildienstleistende als Schulaushilfen verpflichtet. Die Kosten für die EO-Entschädigung sowie die Spesen belaufen sich auf TCHF 30 (Vorjahr TCHF 52.0). Das Schulgeld für Oberstufenschüler zu Gunsten der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) erhöht sich für 167 Schülerkinder (Vorjahr 165) um TCHF 14.4 auf TCHF 1'202.4. Für Klassen-

lager werden mit TCHF 65.0 gegenüber dem Budget 2025 TCHF 24.0 weniger veranschlagt. Für die **Musikschule** ist eine Ersatzbeschaffung eines Klaviers für TCHF 20.0 vorgesehen. Für die **Schulliegenschaften** wird ein Kehrriechtrennsystem für TCHF 15.0 angeschafft. In der Turnhalle Dorf ist der Ersatz der Tische für TCHF 28.0 eingesetzt. In der Liebrüti benötigt der Velo- und Scooterunterstand eine Erweiterung für TCHF 28.0. Das Lehrmittelarchiv wird für TCHF 23.0 saniert. Die Schulgelder der **Beruflichen Grundbildung** wurden an die Erfahrungswerte angepasst, was Minderausgaben von TCHF 70.0 zur Folge hat.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für die **Sportanlage im Liner** ist die Beschaffung eines Mähroboters für TCHF 42.0 geplant.

Dreistufiger Erfolgsausweis Spezialfinanzierung «Multimedianetz»

Beim gebührenfinanzierten Multi-Medianetz (MMN; ehem. Orts-gemeinschaftsantenne) sind für Neuanschlüsse (Fiber-To-The-Home) TCHF 70 (Vorjahr TCHF 100.0) im Budget. Die Benützungsgebühren verringern sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 45.0 infolge Anpassung an die Erfahrungswerte. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2026 voraussichtlich TCHF 2'889.8 (01.01.2026 TCHF 2'869.2) und wird bei der Einwohnergemeinde mit voraussichtlich 0.1% verzinst.	Multimedianetz (MMN)		Tausend CHF	
		BG2026	BG2025	RG2024
	Betrieblicher Aufwand	-331.0	-386.4	-377.1
	Betrieblicher Ertrag	275.0	320.0	266.0
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-56.0	-66.4	-111.1
	<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>8.5</i>	<i>20.7</i>	<i>35.8</i>
	Operatives Ergebnis	-47.4	-45.8	-75.3
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47.4	-45.8	-75.3
	- Nettoinvestitionen	0.0	-168.0	0.0
+ Selbstfinanzierung	20.6	11.3	-18.2	
= Finanzierungsergebnis	20.6	-156.7	-18.2	

4 Gesundheit	
Für die Pflegefinanzierung in der stationären Pflege werden mit TCHF 1'460.0 gegenüber dem Budget 2025 TCHF 240.0 mehr erwartet. Dies aufgrund höherer Bettenkapazitäten und höheren Pflegestufen im Rinau Park. Die Vergütung der Leistungserbringung durch den Spi-	tex Verein Kaiseraugst für die ambulante Pflege reduziert sich bei gleichem KLV-Stundenvolumen (11'800 Std) um TCHF 82.2 auch dank einer Beitragsreduktion von TCHF 20.0 aus Beitragsüberschüssen der Vorjahre.

5 Soziale Sicherheit	
Neu wird ein Pilotprojekt „Begleiteter Einstieg in den Kindergarten“ mit Kosten von TCHF 20.0 lanciert. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird mit Nettokosten von TCHF 1'017.6 gegenüber dem Budget 2025 mit TCHF 81.8 mehr belastet. Die Kostenanteile am Gemeindeverband	Sozialbereich erhöhen sich um insgesamt um TCHF 78.3 in den Bereichen Frauen- sowie Jugend- und Familienberatung. Ebenfalls werden die Restkosten für die Sonderschulung gemäss Angabe des Kantons um TCHF 194.6 auf TCHF 1'666.1 steigen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
Bei den Gemeindestrassen ist beim Violahof die gedeckte Veloabstellanlage für TCHF 30.0 zu ersetzen sowie der Belag des Bahnwegs für TCHF 45.0 zu sanieren. Die SBB-Unterführung wird für TCHF 30.0 neu gestrichen. Im 2026 fallen mit TCHF 30.0 um TCHF 30.0 reduzierte Honorarkosten für Planungen zur Verbesserung der Lebensqualität im Strassenraum an. Die Gemeindefahrzeuge	weisen mit TCHF 85.0 einen höheren Reparaturbedarf von TCHF 42.0 auf. Am Bahnhof wird eine Fixstation für «Publibike» installiert, was neu jährliche Kosten von TCHF 14.0 zur Folge hat. Die Einnahmen aus Parkgebühren werden mit TCHF 110.0 den besseren Erfahrungswerten angepasst (Vorjahr TCHF 81.2).

7 Umweltschutz und Raumordnung	
Die Absatzmenge im Wasserwerk wird mit 715'800 Kubikmeter (Budget 2025: 786'000 Kubikmeter) budgetiert. Die Nettoschuld wird per 31.12.2026 voraussichtlich TCHF 1'496.9 (1.1.2024) TCHF 1'637.0) betragen. Die mit dem Jahr 2023 vollzogene Tarifierhöhung lässt keine zeitnahe Sanierung zu, da nebst stabil hohen Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserabsatz sich nicht wie erwartet gesteigert hat. Somit ist eine Tarifierhöhung von CHF 1.00 auf CHF 1.20 erforderlich (vor MwSt.). Die Entsorgungsmenge der Abwasserbeseitigung wird	mit 646'000 Kubikmeter (Budget 2025: 666'700 Kubikmeter) budgetiert. Die Entschädigung an die ARA Rhein soll mit TCHF 500 wieder um TCHF 85.0 tiefer ausfallen. Das Nettovermögen wird voraussichtlich per 31.12.2026 TCHF 11'356.1 (1.1.2026 TCHF 11'608.1) betragen und wird bei der Einwohnergemeinde mit voraussichtlich 0.1% verzinst. Die solide Finanzlage erlaubt eine Reduktion des Preises pro Kubikmeter von CHF 1.50 auf CHF 1.30 (vor MwSt.), was Mindereinnahmen von TCHF 129.2 auslöst.

Dreistufige Erfolgsausweise Spezialfinanzierungen «Wasser und Abwasser»

	Wasserwerk			Abwasserbeseitigung		
	Tausend CHF			Tausend CHF		
	BG2026	BG2025	RG2024	BG2026	BG2025	RG2024
Betrieblicher Aufwand	-883.3	-899.1	-919.1	-779.1	-881.4	-700.3
Betrieblicher Ertrag	986.6	914.5	757.7	991.2	1'145.9	1'030.0
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	103.3	15.4	-161.4	212.0	264.5	329.7
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>-1.7</i>	<i>-7.4</i>	<i>-12.9</i>	<i>11.3</i>	<i>57.5</i>	<i>117.2</i>
Operatives Ergebnis	101.6	8.0	-174.3	223.3	322.0	446.9
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	101.6	8.0	-174.3	223.3	322.0	446.9
- Investitionsausgaben	-220.0	-235.0	-510.3	-580.0	-265.0	-43.1
+ Investitionseinnahmen	15.0	15.0	2.3	45.0	45.0	9.0
= Nettoinvestitionen	-205.0	-220.0	-508.0	-535.0	-220.0	-34.1
+ Selbstfinanzierung	345.1	245.2	52.5	283.0	376.2	504.0
= Finanzierungsergebnis	140.1	25.2	-455.5	-252.0	156.2	470.0

Die Abfallwirtschaft plant den Ersatz einer U-Sammelstelle für TCHF 50.0. Zum Arten- und Landschaftsschutz soll die Krähenvergrämung für TCHF 12.0 fortgesetzt werden, dabei ist auch eine Informationsveranstaltung geplant. Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird zur finanziellen Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Energieerzeugungen sowie Arten- und Landschaftsschutz bei privaten Liegenschaften in Kaiseraugst einen weiteren Kredit vorgelegt. Im Budget 2026 sind dafür TCHF 260.0 vorgesehen. Energieeffiziente Anlagen/Geräte werden mit TCHF 10.0 (bisher TCHF 20.0) gefördert, sofern diese verbrauchsintensive Geräte ersetzen. Die Raumordnung benötigt Mittel über TCHF 23.0 zur Erstellung von Bewirtschaftungsverträgen.
--

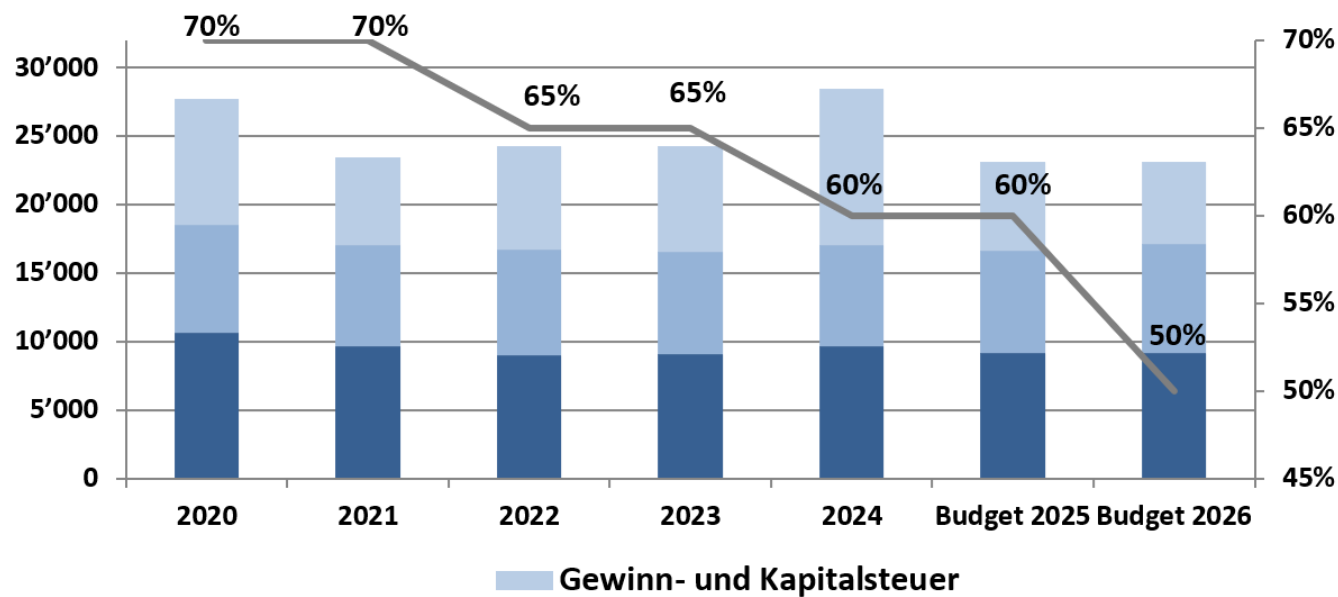
8 Volkswirtschaft	
Die Koordination zur geplanten Stilllegung des Gasnetzes sieht Beratungsleistungen im Umfang von TCHF 20.0 vor. Die Gaskosten für das Blockheizkraftwerk wurden um	TCHF 50.0 reduziert, da per Mitte 2026 der Anschluss an die Fernwärme erfolgt.

9 Finanzen und Steuern

Als Folge der Tiefzinsphase wird die Verzinsung des Guthabens der Ortsbürgergemeinde die Rechnung mit TCHF 0.0 (Vorjahr TCHF 34.7) sowie die Spezialfinanzierungen Abwasser und MMN (OGA) mit TCHF 14.5 (Vorjahr TCHF 72.8) belasten. Der Finanz- und Lastenausgleich erhöht sich um TCHF 171.4 auf TCHF 4'513.0. Abnehmende Bargeldbestände sowie tiefe Zinsen wirken sich negativ auf die allgemeinen Zinserträge aus. Diese vermindern sich von TCHF 150.7 auf TCHF 25.5.

Details zum Steuerertrag

Entwicklung Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) und Steuerfuss 2020-2026



Direkte Steuern natürliche und juristische Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2026	BG2025	RG2024	zu 2025	zu 2024
Einkommens- & Vermögenssteuern natürliche Personen	9'140.0	9'140.0	9'579.4	-	-439.4
Quellensteuern natürliche Personen	8'000.0	7'500.0	7'398.3	500.0	601.7
Gewinn- & Kapitalsteuern juristische Personen	6'000.0	6'500.0	11'443.6	-500.0	-5'443.6
Total	23'140.0	23'140.0	28'421.3	-	-5'281.3

Mit insgesamt TCHF 23'140.0 werden die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2025 im gleichen Umfang erwartet. Erfahrungswerte erlauben eine höhere Budgetierung der Erträge aus der Quellenbesteuerung (bisher höherer Wegfall durch Übertritt in ordentliche Veranlagung). Bei den juristischen Personen wird auf Empfehlung des Kantons die reduzierte Erwartung teilweise übernommen.

Details zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2026	BG2025	RG2024	zu 2025	zu 2024
Einkommens- & Vermögenssteuern Rechnungsjahr	6'700.0	7'900.0	7'638.5	-1'200.0	-938.5
Einkommens- und Vermögenssteuern Vorjahre	2'400.0	1'200.0	1'866.2	1'200.0	533.8
Nachsteuern & Bussen	30.0	30.0	82.7	-	-52.7
Pauschale Steueranrechnung	10.0	10.0	-8.0	-	18.0
Total	9'140.0	9'140.0	9'579.4	0.0	-439.4

Die Steuerfusssenkung um 10% führt zu Mindereinnahmen von rund TCHF 1'400.0. Diese werden durch bis zum Jahr 2030 vorgesehene nachträgliche Veranlagungen und generelles Wachstum teilweise kompensiert.

Investitionsrechnung 2026 (inkl. Spezialfinanzierungen)

Übersicht Investitionen nach Funktionen

	Tausend CHF		
	BG2026	BG2025	RG2024
0 Allgemeine Verwaltung	780.0	1'191.5	10.8
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	994.0	1'000.0	6.0
2 Bildung	792.0	434.0	2'720.1
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'250.5	279.5	212.1
4 Gesundheit	400.0	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	947.5	478.0	228.8
7 Umweltschutz und Raumordnung	845.0	575.0	627.7
8 Volkswirtschaft	720.0	720.0	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-
Nettoinvestitionen	6'729.0	4'678.0	3'805.6

Details zur Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierungen)

0 Allgemeine Verwaltung	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
Anschluss Fernwärme Gemeindehaus, Schulhaus Dorf	180.0	-	180.0	-	-
Erneuerung Schliesssysteme	600.0	-	600.0	880.0	280.0
	780.0	-	780.0	880.0	280.0

Anschluss Fernwärme Gemeindehaus: Budgetkredit TCHF 180.0 zur Realisierung im 2026 (Verzögerung). Erneuerung Schliesssysteme: Verpflichtungskredit TCHF 880.0 zur Realisierung im 2026 und 2027.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Abweichung
Löschwasserleitung Industrie Ost	944.0	6.0	1'000.0	1'000.0	-
	944.0	6.0	1'000.0	1'000.0	-

Löschwasserleitung Industrie Ost «Rinau-Hirsrüti»: Beantragung Verpflichtungskredit TCHF 1'000.0 an EWGV vom 27.11.24 zur Realisierung im 2026 (Verzögerung).

2 Bildung	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
Ersatz Beleuchtung Turnhalle Liebrüti	125.0	-	125.0	-	-
Sanierung Kindergarten Violaweg	667.0	50.0	717.0	717.0	-
	792.0	50.0	842.0	717.0	-

Ersatz Beleuchtung Turnhalle Liebrüti: Budgetkredit zur Umsetzung im 2026. zur Projektierung im 2025 umgesetzt; Verpflichtungskredit vom 18.07.25 über TCHF 717.0 zur Umsetzung im 2026.

Sanierung Kindergarten Violaweg: Budgetkredit TCHF 50

3 Kultur, Sport und Freizeit	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
Sanierung Kastellmauer Heidenmauer	188.0	142.0	330.0	155.0	-175.0
Innenausbau Bibliothek Domus	600.0	-	600.0	830.0	230.0
Sanierung Spielplatz Dorf	300.0	-	300.0	745.0	445.0
Rückzahlung Darlehen FC Kaiseraugst	-7.5	-15.0	-22.5	-75.0	-52.5
Kirchenraum Domus	170.0	-	170.0	-	-
	1'250.5	127.0	1'377.5	1'655.0	447.5

Sanierung Kastellmauer Heidenmauer: Verpflichtungskredit TCHF 734.0 vom 22.11.23 zur Realisierung von 2025 bis 2028. Subventionsbeiträge im Total von TCHF 579.0 folgen ab 2026.

Innenausbau Bibliothek Domus: Verpflichtungskredit vom 27.11.24 über TCHF 830.0 zur Realisierung des Innenausbaus im 2026 bis 2027.

Sanierung Spielplatz Dorf: Verpflichtungskredit vom

26.11.25 über TCHF 745.0 zur Umsetzung im 2026 und 2027.

Rückzahlung Darlehen FC Kaiseraugst: Rückzahlung des Darlehens in jährlichen Tranchen bis 2033.

Kirchenraum Domus: Budgetkredit zur Realisierung der Er-tüchtigung für mehr Personen sowie den allgemeinen In-nenausbau im 2026.

4 Gesundheit

	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
Darlehen Alters- und Pflegeheim Rinau Park	400.0	5'000.0	5'400.0	7'000.0	1'600.0
	400.0	5'000.0	5'400.0	7'000.0	1'600.0

Verpflichtungskredit vom 29.1.25 über TCHF 7'000.0; un-gesichertes Darlehen mit Rangrücktritt; TCHF 5'000.0 zur Finanzierung der baulichen Investition; TCHF 2'000.0 be-

triebliche Finanzierungsüberbrückung in den ersten Jahren; Rückzahlungen erfolgen nur bei stabiler Finanzlage und Rahmenbedingungen gemäss Darlehensvertrag.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
Neubau Werkhof	20.0	-	20.0	-	-
Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof	300.0	-	300.0	-	-
Neubeschaffung Teleskoplader	77.5	-	77.5	-	-
Ersatz Strassenwischmaschine Bucher CityCat	250.0	-	250.0	-	-
Sanierung Heidemurweg (mit Wasserleitung)	100.0	-	100.0	-	-
Sanierung Dorfstrasse	200.0	30.0	230.0	-	-
	947.5	30.0	977.5	-	-

Neubau Werkhof: Budgetkredit TCHF 20.0 für Planung. Kreditantrag zur Umsetzung in den Jahren 2028 bis 2029 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Voraussichtliches Bauvolumen TCHF 5'000.0.

Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof: Budgetkredit TCHF 300.0 zur Beschaffung im 2026.

Neubeschaffung Teleskoplader: Budgetkredit TCHF 77.5 zur Beschaffung im 2026.

Ersatz Strassenwischmaschine: Budgetkredit TCHF 250.0 zur Beschaffung im 2026.

Sanierung Heidemurweg: Budgetkredit TCHF 100.0 zur Realisierung im 2026.

Sanierung Dorfstrasse: Budgetkredit TCHF 200.0 zur Um-setzung im 2026; im 2025 bereits Ausgaben für Planungen aufgelaufen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumulier	Kredit	Restkredit
Sanierung Wasserleitung Heidemurweg	100.0	-	100.0	-	-
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse	120.0	-	120.0	-	-
Regenwasserableitung Allmendgasse/Rohrweg	280.0	35.5	315.5	315.5	-
Gesamtentwässerungsplan GEP 2	300.0	100.0	400.0	750.0	350.0
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	-60.0	-73.1			
Erweiterung Gemeinschaftsgrab	85.0	-	85.0	-	-
Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	20.0	470.6	490.6	400.0	-90.6
	845.0	533.0	1'511.1	1'465.5	259.4

Sanierung Wasserleitung Heidemurweg: Budgetkredit TCHF 100.0 zur Realisierung im 2026.

Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse: Budgetkredit TCHF 120.0 zur Realisierung im 2026.

Regenwasserableitung Allmendgasse/Rohrweg RA C1+G1: Verpflichtungskredit TCHF 315.5 vom 27.11.24; Fertigstel-lung im 2026.

Gesamtentwässerungsplan GEP 2: Verpflichtungskredit gem. Beschluss vom 26.11.25 über TCHF 750.0; Fertigstel-lung im 2027; Subvention Kanton über TCHF 150.0 erfolgt nach Projektabschluss.

Erweiterung Gemeinschaftsgrab: Budgetkredit TCHF 85.0 zur Realisierung im 2026 (Verzögerung).

Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland: Verpflich-

tungskredit TCHF 200.0 vom 30.11.11, Zusatzkredite vom 15.06.16 (TCHF 80.0) und 27.11.19 (TCHF 120.0). Ab-

schluss im 2026 (Verzögerung).

8 Volkswirtschaft

	Tausend CHF				
	BG2026	RE2025	kumuliert	Kredit	Restkredit
AEW Leitungsast Dorf und Anschluss SH/TH	720.0	-	720.0	720.0	-
	720.0	-	720.0	720.0	-

AEW Leitungsast Dorf und Anschluss Schulhaus/Turnhalle schoben vom 2025 ins 2026.

Dorf: Verpflichtungskredit vom 15.06.22, Ausführung ver-

Übersicht Stellenplan Einwohnergemeinde

	Budget 2026		Budget 2025		Veränderung	
1 Verwaltung	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Soziale Dienste	10	800%	10	840%	-	-40%
Kanzlei	3	290%	3	290%	-	-
Finanzen/IT	6	420%	8	550%	-2	-130%
Steuern	5	390%	5	410%	-	-20%
Bauverwaltung	6	540%	6	510%	-	+30%
Einwohnerdienste	4	340%	4	340%	-	-
Personelles	2	80%	2	80%	-	-
Lernende Verwaltung	3	300%	3	300%	-	-
Total Verwaltung	39	3'160%	41	3'320%	-2	-160%

	Budget 2026		Budget 2025		Veränderung	
2 Dienste	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Hauswarte/Reinigung	10	680%	9	580%	+1	+100%
Lernende Hausdienst	2	200%	1	100%	+1	+100%
Werkhof	7	640%	6	600%	+1	+40%
Lernende Werkhof	2	200%	1	100%	-1	+100%
Schwimmbad/Camping	2	110%	2	110%	-	-
Dienste/Immobilien	3	300%	3	300%	-	-
Total Aussendienste	26	2'130%	22	1'790%	+4	+340%

	Budget 2026		Budget 2025		Veränderung	
3 Schule	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Verwaltung/Sekretariat	2	150%	2	125%	-	+25%
Total Schule	2	150%	2	125%	0	+25%

Total Gemeindepersonal	67	5440%	65	5235%	+2	+205%
------------------------	----	-------	----	-------	----	-------

Soziale Dienste: Im Budget 2025 Praxisausbildungsplatz 100%; im Budget 2026 mit 60%.

Finanzen/IT: Budget 2025 zus. temporäre 50%-Stelle (Kooperation Rheinfelden); Pensionierung Sachbearbeiter ICT 80% per Juli 2025 (Ressourcenersatz ICT Rheinfelden mit 60%-Stellenäquivalenz).

Steuern: Reduktion Pensum Leitung auf 80%.

Bauverwaltung: Pensenerhöhung nach Stellenneubesetzung und Aufgabenüberprüfung.

Lernende: 2 zusätzliche Lernende Hausdienst und Betriebspraktiker

Hausdienst: Nach Bedarfsstudie Defizit von 280%; Bewilligung Gemeinderat für zusätzliche 100%-Stelle.

Werkhof: Im 2025 100%-Stelle durch 60%-Anstellung ersetzt; mit dem Budget 2026 zusätzliche 80%-Stelle.

Schule: Pensenerhöhung nach Aufgabenüberprüfung.

TRAKTANDUM 10

Verschiedenes und Wortmeldungen

24

25



Impressum

Herausgeberin:

Gemeinde Kaiseraugst
Dorfstrasse 17
4303 Kaiseraugst

Agentur:

And You Communications
Kupfergasse 15
4310 Rheinfelden

Druckerei:

Brogle Druck
Landstrasse 88
5073 Gipf-Oberfrick

Papier:

Nautilus Superwhite
100% Recycling